

# Jahresrückblick 2023

Eine Rezession und ein beispielloser Einbruch in der Wohnbaunachfrage sowie im Hausbau prägten das heurige Jahr. Aber es gab auch Lichtblicke. Das Jahr 2023 im Zeitraffer:

ZUSAMMENGESTELLT VON PAUL GROHMANN, GESCHÄFTSSTELLE BAU

## Jänner

- Nach intensiven Bemühungen der Baupaktpartner wird der Sanierungsscheck für die Jahre 2023/2024 neu und in erweitertem Umfang aufgelegt.
- Aufgrund der anhaltenden Teuerung wird der Energiekostenzuschuss für Unternehmen auf neue Beine gestellt und im Vergleich zum Vorjahr deutlich ausgeweitet.

## März

- Unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einigen sich die Bau-Sozialpartner auf einen KV-Abschluss für Bauarbeiter. Die Lohnerhöhung um 9,5 % entspricht exakt dem durchschnittlichen Anstieg des Verbraucherpreisindex (VPI) im den Verhandlungen zugrunde liegenden Beobachtungszeitraum. Mit anderen Worten: aufgrund der außergewöhnlich hohen Inflation entfällt für 2023 der ansonsten übliche Aufschlag auf den „rollierenden“ VPI zur Gänze.
- Mit 1. März tritt ein Zusatzkollektivvertrag in Kraft, der eine Absenkung des Dienstgeberbeitrags zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) vorsieht. Damit erhalten Betriebe eine Möglichkeit zur Senkung der Lohnnebenkosten, die auch für das Urlaubsentgelt bei Direktauszahlung durch die BUAK genutzt werden kann.
- Das WIFO bestätigt die von der Baubranche geäußerten Warnhinweise: einem aktuellen Konjunkturtest zufolge schrumpft die Wertschöpfung in der Bauwirtschaft seit dem dritten Quartal 2022 mit zunehmender Dynamik.

## April

- Nach dem KV-Abschluss für die Bauarbeiter wird auch für die Bauangestellten eine Einigung zwischen den Kollektivvertragsparteien erzielt. Auch hier entfällt der ansonsten übliche Aufschlag auf den „rollierenden“ VPI für 2023 zur Gänze.
- Eine aktuelle Studie im Auftrag der Bundesinnung Bau zeigt Potenziale zur Kostenreduktion bei Gebäuden auf. Die Palette der Kostentreiber ist vielfältig und Einsparungspotenziale finden sich auf mehreren Ebenen. Die Studie kann unter [www.bau.or.at/planung](http://www.bau.or.at/planung) heruntergeladen werden.
- Im Rahmen einer ÖGEBAU-Enquete zur Modernisierung des Bauvertragsrechts fordert Bundesinnungsmeister Robert Jägersberger eine Verkürzung der Verjährungsfrist für den Schadenersatz bei Baumängeln von derzeit 30 auf zehn Jahre.

## Februar

- Im ersten Quartal 2023 verzeichnet das Baugewerbe beim Auftragsbestand ein Minus von 13,1 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Vor allem die auf den privaten Hausbau und die Errichtung von Wohnungen spezialisierten Baufirmen sind mit massiven Auftragsrückgängen konfrontiert. Die Bauinnungen schlagen Alarm.



- Die mit 31.12.2022 ausgelaufene Schwellenwertverordnung wird durch das BMJ neu verlautbart. Bei Bauaufträgen ist somit wieder eine Direktvergabe oder ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung bis zu einem geschätzten Auftragswert von € 100.000,- möglich. Die Verlängerung gilt vorerst nur bis Jahresmitte. Die Bundesinnung Bau setzt sich in weiterer Folge für eine Verlängerung ein. Im Sommer wird die Laufzeit vorläufig bis 31.12.2023 ausgeweitet.

- Der neue Bundesabfallwirtschaftsplan 2023 bringt aktualisierte Behandlungsgrundsätze für Aushubmaterialien. Diese sind für die ALSAG-freie Verwertung von Böden verbindlich.

## Mai

- Manche Schäume, Klebstoffe oder Lacke beinhalten sogenannte „Diisocyanate“, die bei Hautkontakt gefährlich sind. Ein neuer Leitfaden der Geschäftsstelle Bau zum Umgang mit Bauprodukten, die Diisocyanate enthalten, soll das Gesundheitsrisiko entschärfen: [www.bau.or.at/arbeitsicherheit](http://www.bau.or.at/arbeitsicherheit)
- Wer auf Baustellen Abfälle übernimmt, wird zum Abfallsammler und benötigt eine abfallrechtliche Erlaubnis. Ein neues Formular der Geschäftsstelle Bau unterstützt Baufirmen bei Inanspruchnahme eines Subunternehmers. Durch Verwendung des Formulars wird klargestellt, über welche Berechtigung der Subunternehmer zur Sammlung von Bauabfällen verfügt: [www.bau.or.at/baurestmassen](http://www.bau.or.at/baurestmassen)
- Ein neues Lehrberufspaket tritt in Kraft. Damit wird der Lehrberuf „Bautechnische Assistenz“, der 2018 als Ausbildungsversuch gestartet wurde, in einen unbefristeten Regellehrberuf übergeleitet.

## Juni

## Impulse für den Bau gefordert

Kleine Zeitung

■ Angesichts des dramatischen Einbruchs beim Wohnungs- und Hausbau fordert die Bundesinngung Bau Maßnahmen zur Stabilisierung der Wohnbaunachfrage: Die Wohnbauförderung muss wieder für die Schaffung oder Sanierung von Wohnraum zweckgewidmet und der Beitrag des Bundes wesentlich erhöht werden. Zudem müssen die Baukostenobergrenzen in den Förderrichtlinien der Länder dringend an die Inflation angepasst werden. Die Energiewende muss mit einem einheitlichen Förderregime vorangetrieben werden. Weiters fordert die Bundesinngung Bau die Abschaffung der KIM-Verordnung sowie Maßnahmen im Steuerrecht (u.a. eine Eigenheim-Investitionsprämie sowie eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Leistungen zur Schaffung oder Sanierung von Wohnraum).

■ Die überarbeiteten OIB-Richtlinien 1–6 werden in der Fassung 2023 neu aufgelegt. Zusätzlich wird auch ein Ausblick auf eine künftige Richtlinie 7 zur Nachhaltigkeit veröffentlicht. Eine Zusammenstellung der Änderungen aller Richtlinien kann auf [www.bau.or.at/normen](http://www.bau.or.at/normen) heruntergeladen werden.

## Juli

■ Die Mappe „Sicherheit am Bau“ wird neu aufgelegt. Neben der gedruckten Version gibt es nun auch eine kostenlos zugängliche Onlineversion: [www.baumappe.at](http://www.baumappe.at)

■ Die Broschüre „Baurestmassen“ wird überarbeitet und mit Praxisbeispielen ergänzt. Sie liefert wichtige Informationen zum Umgang mit Abfällen auf Baustellen: [www.bau.or.at/baurestmassen](http://www.bau.or.at/baurestmassen)

■ Angesichts der hohen Temperaturen fordert die Gewerkschaft Bau-Holz einen gesetzlichen Anspruch auf Hitzefrei ab 32,5 Grad. Die Bundesinngung Bau erteilt dieser Forderung eine Absage und verweist auf die im Jahr 2019 vereinbarten Sonderregelungen im BSchEG.

## August

■ Die neue Baumeister-Befähigungsprüfungsordnung (BM-BPO) wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) kundgemacht. Die nachzuweisenden Kompetenzen (Lernergebnisse) aller Module sind in der BMBPO explizit angeführt und können unter [www.bau.or.at/bmbpo](http://www.bau.or.at/bmbpo) nachgelesen werden. Aufgrund der in der Prüfungsordnung festgelegten Legistvakanz von 12 Monaten wird die BM-BPO im August 2024 in Kraft treten.

## September

■ Im Vorfeld der Sitzung des Finanzmarktstabilitätsgremiums (FMSG) erneuert Bundesinngungsmeister Robert Jägersberger seine Forderung, die KIM-Verordnung abzuschaffen und dem drohenden Zusammenbruch der privaten, fremdfinanzierten Wohnbaunachfrage entgegenzuwirken.



■ Bei der Berufseuropameisterschaft in Danzig/Polen holt der von der Bundesinngung Bau nominierte Wettbewerbsteilnehmer Bronze in der Kategorie Hochbau. Joachim Nimpf (Firma Jägerbau Pöggstall) wird vor und während der EM von Werner Hügel (BAU Akademie Steiermark) betreut. Mit dem dritten Platz – der achten Hochbau-Medaille in den letzten zehn Jahren – wird einmal mehr die hohe Qualität der trialen Lehrlingsausbildung am Bau (Unternehmen – Berufsschule – Lehrbauhof) unter Beweis gestellt.



Skills Austria / Florian Wieser

## Oktober

■ Die Bundesregierung einigt sich im Rahmen der Budgetverhandlungen auf ein Konjunkturpaket. Aus Sicht der Bundesinngung Bau greifen die angekündigten Maßnahmen allerdings zu kurz, denn sie treffen nicht den Kern des Problems: die ausbleibende Baunachfrage im Bereich des großvolumigen Wohnbaus und des privaten Neubaus werden nicht adressiert. Um die Nachfrage in diesen Marktsegmenten zu stabilisieren, braucht es zielgerichtete Maßnahmen, welche direkt die Investitionsbereitschaft der Bauherren und Hausbauer stimulieren. Dazu gehören insbesondere eine massive Aufstockung der bestehenden Wohnbauförderung durch zusätzliche Bundesmittel, eine Ausweitung der von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Mehrwertsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen auf alle Bauinvestitionen zur Schaffung oder Sanierung von selbst genutztem Wohnraum sowie die befristete Einführung einer degressiven oder vorzeitigen Afa von 6% für Gebäude.

### Baugewerbe zum Konjunkturpaket: Maßnahmen verfehlen Kern des Problems

■ Angesichts der Diskussion um Bodenversiegelung und -verbrauch mahnt die Bundesinngung Bau zur Objektivität. Der Begriff Bodenverbrauch sei irreführend: z.B. zählt selbst ein Weinbaugelände, auf dem Pestizide im Mutterboden abgelagert sind, nicht als verbrauchte Fläche, die grüne Wiese rund um ein Einfamilienhaus dagegen schon. „Das ist Hanebüchen“, kommentiert Bundesinngungsmeister Robert Jägersberger die geplante Reglementierung der Flächeninanspruchnahme. Stattdessen sollte man die tatsächliche Versiegelung heranziehen. Diese entspricht im übrigen nur 2,9 Prozent der gesamten österreichischen Staatsfläche.

## November

■ Ein neues Merkblatt der Geschäftsstelle Bau „Wissenswertes und Gewerbeabgrenzungsfragen im Erdbau“ informiert übersichtlich über die Gewerbezugänge und Befugnisse im Erdbau-Gewerbe: [www.bau.or.at/erdbau](http://www.bau.or.at/erdbau)

■ Das Klimaschutzministerium kündigt eine Verdreifachung der maximalen Förderhöhe für thermische Sanierungen ab 2024 an.

## Dezember

■ Die „kurz/lang“-Arbeitszeitmodelle erfreuen sich in der Praxis großer Beliebtheit. Auch für 2024 gibt es eine Empfehlung der Sozialpartner.

■ Das Wirtschaftsforschungsinstitut prognostiziert für 2024 einen weiteren Rückgang der Bauinvestitionen. Eine Stabilisierung der Bautätigkeit wird erst ab 2025 erwartet.